

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH hat seine ihm obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag sowie auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung wahrgenommen. Insbesondere hat er die Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 4 Sitzungen durchgeführt. Es wurde 1 Umlaufbeschluss gefasst. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte sowie durch Vorlagen über die wirtschaftliche Lage und die aktuellen Schwerpunktaufgaben durch die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2023 unterrichten lassen.

Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich war, wurden überprüft und mit der Geschäftsführung erörtert. Darüber hinaus wurde dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen Anlässen durch die Geschäftsleitung berichtet. Entsprechende Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden erstellt.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand neben der Einflussnahme auf die erfolgreiche Durchführung des Wirtschaftsplanes 2023 auch die weitere Profilierung und Stärkung der Wirtschaftskraft des Unternehmens sowie die Vorbereitung entsprechender Beschlussvorlagen für die Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus stand die Stärkung der Ortschaften Stadt Gernrode und Bad Suderode im Focus der Beratungen im Aufsichtsrat.

Im Berichtszeitraum 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Durchführung der Königstage 2023 sowie der Adventsstadt 2023. Die Vergaben von Leistungen für den Weihnachtsmarkt sowie die Kalkulation der Standgebühren wurden beraten und beschlossen. Das Sponsoring für die Königstage wurde dem Aufsichtsrat zur Beratung und Beschluss vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend seiner Aufgaben aus dem Gesellschaftsvertrag zu Personalfragen wie der Sonderzahlung für Mitarbeiter der Gesellschaft sowie die Zahlung von jährlichen Sonderzuwendungen an die Mitarbeiter ab dem Geschäftsjahr 2024 beraten und beschlossen. Der Aufsichtsrat wurde mit einer Informationsvorlage über die Zahlung einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie entsprechend § 3 Nr. 11 c EstG an die Mitarbeiter der QTM GmbH informiert.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die vorfristige Verlängerung des Vertrages der Geschäftsführerin beraten und beschlossen.

Ein Umlaufbeschluss betraf die Vergabe von Druckerzeugnissen.

Im Aufsichtsrat erfolgte eine regelmäßige Auswertung der Quartalsabrechnungen der Gesellschaft innerhalb des Berichtsjahres 2023.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 27.06.2023 die Ergebnisse des geprüften Jahresabschlusses 2022 ausführlich erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse des geprüften Jahresabschlusses 2022 in seiner Sitzung umfänglich erörtert. Weiterhin wurde der von der Geschäftsführung vorgelegte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in der vorgenannten Sitzung des Aufsichtsrates behandelt.

Im Ergebnis seiner abschließenden Prüfung und unter Berücksichtigung der aktuellen Berichterstattung der Geschäftsführerin beschloss der Aufsichtsrat den von der

Geschäftsführung aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen abschließend geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Er erhob keine Einwände dagegen und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen.

Gleichzeitig empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Verlustabdeckung in die Gesellschaft einen Betrag von 692.000,00 € einzulegen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.213,60 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

In diesem Zusammenhang wurde eine Sonderzahlung an die Geschäftsführerin beschlossen.

In seiner Zuständigkeit fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, die Jahresabschlussprüfung 2023 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhricht-Dr. Schillen zu übertragen.

Der Wirtschaftsplan 2024 basierte auf den Regelungen der 1. Änderung des neuen Betrauungsaktes, der zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist und wurde durch den Aufsichtsrat beraten und beschlossen.

Trotz bestehender Folgen durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine verzeichnete die Welterbestadt Quedlinburg eine positive Entwicklung im Tourismus und konnte einen beeindruckenden Anstieg der Übernachtungszahlen erzielen. Die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH spielte eine entscheidende Rolle in der Förderung der Gesamtstadt als nachhaltige Tourismusdestination und Wirtschaftsförderer.

Diese Tatsache wird auch durch die konsequente Arbeit und Unterstützung des Aufsichtsrates gestärkt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH den besonderen Dank für ihre unter diesen beschwerlichen Umständen geleistete Arbeit und Engagement im Geschäftsjahr 2023 aus.



Frank Ruch
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

Quedlinburg, den 12.04.2024